

Personalräte aufgepasst!

Bei Einstellungen unbedingt auf die Eingruppierung achten!

Personalräte haben nicht nur ein Mitbestimmungsrecht bei der Einstellung, sondern auch – und viel wichtiger – ein Mitbestimmungsrecht bei der Eingruppierung und der Stufenzuordnung.

Häufig werden die Personalräte bei Einstellungsvorlagen gerade darüber nicht informiert. Dann ist es nötig, diese Informationen nachzufordern und festzustellen, dass die Frist zur Mitbestimmung erst beginnt, wenn die Informationen vorliegen. Wichtig: Auf keinen Fall die Eingruppierung wegen fehlender Information ablehnen. Das wird als Zustimmung gewertet.

Hat man die Informationen, verbleiben dem Personalrat zwei Wochen Zeit, nicht zuzustimmen. Das ist nicht viel. Holt dafür unbedingt Beratung bei der GEW, entweder über Anke Beyer in der Geschäftsstelle oder

über rechtsschutz@gew-hamburg.de.

Folgende Probleme tauchen nach unserer Kenntnis am häufigsten auf:

- falsche Eingruppierung bei Lehrkräften (Lehraufträgen) ohne abgeschlossene Lehrerausbildung (2. Staatsexamen)
- falsche Stufenzuordnung wegen der Nichtberücksichtigung einschlägiger Berufserfahrungen, z. B. wegen Einsatzes an anderen Schulformen oder anderen Trägern oder geringem Beschäftigungsumfang
- falsche Eingruppierung von sozialpädagogischen Fachkräften, z. B. Erzieherinnen nach E 8 oder nach E 5, auch wenn die Voraussetzungen als „sonstige Beschäftigte“ bei anderer Ausbildung vorliegen.



Klar ist, dass solche Sachverhalte schwer zu bewerten sind. Deshalb unbedingt nachfragen.

Klar ist auch: Der Personalrat hat nur zwei Wochen Zeit. Danach kann er nicht mehr tätig werden. Die Betroffenen sind dann auf das Arbeitsgericht angewiesen. Alle Erfahrungen zeigen, dass im Verfahren von Schlichtung und Einigung meist mehr zu erreichen ist als vor dem Arbeitsgericht.

ANDREAS HAMM

Karik: Roland von Seitzam

NEU

Gesund in den Ruhestand!

Wir bieten Euch an, in einem persönlichen Gespräch euch zum Beispiel über folgende Fragen zu informieren:

- Wie kann ich meine Gesundheit erhalten und stärken? Inwieweit kann ich dabei die Unterstützung durch Einrichtungen der Behörden erwarten?
- Welche Schritte muss ich unternehmen, um eine Kur- oder Reha-Maßnahme bewilligt zu bekommen?
- Wie und wo kann ich die Feststellung einer Schwerbehinderung beantragen?
- Gibt es ggf. Alternativen zur Arbeit in der Schule?
- Wann kann ich in den Ruhestand gehen?
- Habe ich meine rentenrechtlichen bzw. versorgungsrechtlichen Zeiten geklärt?
- Wie berechnet sich meine Altersversorgung?

Jeden 3. Dienstag im Monat (nicht in den Ferien) bietet die GEW in ihrer Geschäftsstelle Rothenbaumchaussee 15, Raum 9 (Mitgliederverwaltung), eine **kostenlose persönliche Beratung** zu diesen und ähnlichen Fragen an. Das Angebot richtet sich sowohl an Arbeitnehmer_innen als auch an Beamt_innen.

Die nächsten Termine sind am 14. Januar, 18. Februar und am 18. März 2014, jeweils von 15 bis 17 Uhr.

GERHARD BRAUER

